

DIE GEWERKSCHAFT ALS POLITISCHE ORGANISATION

Wenn wir unter Politik die Summe von Handlungen verstehen, die sich auf die Beeinflussung der allgemeinen sozialen Ordnung richten, so ist es selbstverständlich, daß die Gewerkschaften eine politische Organisation sind. Im allgemeinen Bewußtsein werden jedoch meist nur die Parteien als politische Organisationen und Instrumente angesehen, weil sie auf die unmittelbare Eroberung der Macht, also auf die Eroberung der Staatsmaschinerie, hinarbeiten. Dieser allgemeine Irrtum, der insbesondere in Deutschland so weit verbreitet ist, beruht auf der unzulässigen Gleichsetzung von Staat und politischem Gemeinwesen und damit auf einer Unterschätzung der nichtstaatlichen politischen Formen der allgemeinen sozialen Ordnung. Ist doch gerade die Geschichte des europäischen Sozialismus gekennzeichnet von diesem etatistischen Irrtum und sind dessen Niederlagen doch nicht zum wenigsten erklärbar aus der Außerachtlassung der immer größer werdenden Wichtigkeit der nichtstaatlichen politischen Organisationen. Auf die Wichtigkeit der nichtstaatlichen politischen Organisationen haben innerhalb der sozialistischen Bewegung insbesondere die Syndikalisten hingewiesen, beeinflußt von den Theorien *Krapotkins*, und weiter die Theoretiker der englischen gildensozialistischen Bewegung in den zwanziger Jahren. Erst eine richtige Einschätzung des Staates sowie der nichtstaatlichen politischen Organisationen wird in der heutigen Situation der Stellung, der Rolle und den Aufgaben der großen deutschen Gewerkschaftsbewegung gerecht.

Wenn wir die verschiedenen politischen Gruppen darstellen, die bestrebt sind, die allgemeine soziale Ordnung zu beeinflussen, so finden wir vier typische Formen, die sich zwar in der sozialen Wirklichkeit sowohl organisatorisch wie auch in ihren Funktionen stets überschneiden und sehr selten rein vorkommen, zum anderen auch wohl nicht die ganze Fülle der möglichen Organisationsformen umgreifen, jedoch die vier wichtigsten Organisationstypen zu sein scheinen: 1. Die politischen Kreise, 2. Die Interessentenverbände, 3. Die öffentlichen Verbände, 4. Die Parteien. Die Formen und Methoden, unter denen diese einzelnen politischen Verbände die allgemeine soziale Ordnung zu beeinflussen versuchen, sind verschiedener Natur.

Politische Kreise können sich konstituieren auf Verwandtschaftsgruppen (Aristokratie usw.), auf Vereine (Freimaurerei usw.) oder auf ständische Gruppierungen (Akademikervereine usw.). Die Kreise versuchen, insbesondere durch Beeinflussung der persönlichen Besetzung der politischen Instanzen, die allgemeine Ordnung zu beeinflussen. Ferner bemühen sich ihre Vertreter, als politische Ratgeber zu fungieren, um in bestimmten Fällen entweder die einzelnen politischen Personen in ihrer Entscheidung zu beeinflussen oder auch, da eine gegenseitige Verbindlichkeit besteht, zu einer Entscheidung zu zwingen.

Interessentengruppen sind meist ökonomischer (Verband der Hausbesitzer usw.) oder weltanschaulicher Natur (Religionsverbände). Sie sind bestrebt, ihre speziellen ökonomischen oder weltanschaulichen Rechte zu sichern und zu erweitern. Die klassische Form der Politik der Interessentengruppe ist die Beeinflussung der politischen Parteien um die parlamentarische Nominierung und weiterhin die ständige Bearbeitung der parlamentarischen Vertreter in der Form des Lobbying in ihrer parlamentarischen Arbeit. Dabei ist es für die Interessentengruppen bezeichnend, daß sie ihre politischen Mittel nur in den Fragen an-

wenden, in denen sie unmittelbar betroffen werden. Sowohl die Politik der Kreise, wie auch die Politik der Interessentengruppen ist innerhalb einer funktionierenden Demokratie notwendig und letzten Endes unausschaltbar, jedoch für das parlamentarisch-demokratische Arbeiten und damit für die Demokratie verderblich, wenn aus dem Parlament durch die Politik der Kreise die „Herrschaft der 500 Freunde“ wird, als Ausdruck der „200 Familien“ oder der „30 Vereine“, und noch verderblicher, wenn die politischen Parteien und damit die parlamentarischen Vertretungen unmittelbar zu Vertretern der ökonomischen und weltanschaulichen Interessengruppen werden und deshalb versuchen, die allgemeinen politischen Fragen und damit die allgemeine soziale Ordnung im Sinne der speziellen Interessen der einzelnen Gruppen ökonomischer oder weltanschaulicher Natur zu bezeichnen. Letzten Endes wird durch die Identifizierung der parlamentarischen Gruppen mit den einzelnen Interessengruppen die Grundlage des Parlamentarismus selbst aufgehoben.

Die *öffentlichen Verbände* unterscheiden sich in ihrer politischen Zielsetzung von den Interessentengruppen dadurch, daß sie zu allen Fragen der Politik Stellung zu nehmen gezwungen sind, da sie von allen politischen Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar selbst getroffen werden. Die typischsten Organisationen, die wir als öffentliche Verbände bezeichnen können, wären ein Unternehmerverband und *die Gewerkschaften*. Gäbe es in Deutschland eine freie Familienbewegung wie wir sie in Frankreich kennen, so würde diese freie Familienbewegung ebenfalls unter die öffentlichen Verbände zu rechnen sein, wenn sie über die familienfürsorgerischen Vorstellungen der alten Familienpolitik hinausgehen würde. Die Unternehmerverbände sind jedoch dann nicht als öffentliche Verbände zu bewerten, wenn sich diese einzelnen Unternehmerverbände nach Industrie-Interessen oder nach regionalen Interessen konstituieren. Die deutschen Gewerkschaften waren, solange sie noch nach dem Berufsprinzip und nach dem weltanschaulichen Prinzip sowie nach politischen Prinzipien organisiert waren, nicht als öffentliche Verbände zu bezeichnen. Erst mit der Konstituierung der Einheitsgewerkschaft, dem Sieg des industrieorganisatorischen Prinzips in den Gewerkschaften, übernahm die deutsche Gewerkschaftsbewegung die Rolle eines öffentlichen Verbandes innerhalb des politischen Körpers. Sie stellt z. Z. die typische Form des öffentlichen Verbandes innerhalb der Republik dar, die ausgereifteste und deshalb die wesentlichste. Die Methoden der politischen Praxis der öffentlichen Verbände sind die unmittelbare Beeinflussung des Parlaments und die Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Die Frage ist jedoch, ob die *Parteien* als Transmission der Interessen der öffentlichen Verbände dienen oder ob die Verbände unmittelbar parlamentarische Einrichtungen beeinflussen sollen. Die Differenz zwischen den öffentlichen Verbänden und den Parteien besteht darin, daß das politische Ziel der Parteien die unmittelbare Eroberung der Staatsapparatur ist, innerhalb der Demokratie auf dem bekannten Wege der Organisierung, der Propaganda, der Nominierung von Kandidaten, der Wahl, des parlamentarischen Prozedierens und letzten Endes der Bildung der Regierung (inwieweit die Besetzung der Exekutivvorgänge in den Aufgabenbereich der Parteien fällt, ist eine für das Funktionieren der Demokratie wesentliche Frage, die bis heute weder in den westlichen Demokratien noch in Deutschland befriedigend gelöst worden ist).

Wir können also nur dann von einem öffentlichen Verbände sprechen, wenn dieser Verband eine *wesentliche soziale Funktion* innerhalb des politischen Körpers ausübt und letzten Endes eine Identität des Verbandsinteresses mit dem allgemeinen Interesse besteht. Eine solche wesentliche Funktion kann jedoch ein Verband nur ausüben und die Identität des Verbandsinteresses mit dem all-

gemeinen Interesse kann nur bestehen, wenn die Organisation eine bestimmte Größe hat, also eine bestimmte Gewichtigkeit innerhalb des sozialen Körpers besitzt. Weiterhin ist es notwendig, daß sich ein öffentlicher Verband seiner Rolle innerhalb der Gesellschaft und insbesondere seiner Aufgaben bewußt ist, weil aus der Diskrepanz zwischen der Einsicht in die Rolle, die er spielt und die Aufgaben, die er erfüllen soll, sich schwere Störungen der sozialen Organisation ergeben können.

Wir haben bereits betont, daß die deutschen Gewerkschaften erst zu einem öffentlichen Verbände wurden, indem sie eine Einheitsgewerkschaft wurden, zum anderen eine Massenorganisation und nicht zuletzt eine freie Gewerkschaft. Das letzte Kennzeichen ist von Bedeutung, weil dadurch die Loslösung von den Interessengruppen einerseits und den Parteien zum anderen erfolgte.

Durch den Sieg dieser Prinzipien in der Gewerkschaftsbewegung ist die Gewerkschaft zu einer typischen Klassenorganisation geworden, deren Ziel die Hebung des Gesamtniveaus der Klasse ist, was wiederum nur möglich ist durch eine Verbesserung der sozialen Organisation auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Verwaltung, der Kultur. Die Gewerkschaftsbewegung kann in dieser Situation nur siegen, wenn sie das Klasseninteresse mit dem Allgemeininteresse identifiziert und ihre Politik für eine optimalere Organisation des sozialen Körpers sich als notwendig und möglich erweist. Das Ziel der Gewerkschaftspolitik kann nur die Überwindung der bestehenden Klassendifferenzen sein. Auf diesem Wege kann kein Sektor der Gesamtpolitik unberücksichtigt bleiben und kein Sektor der gewerkschaftlichen Politik für sich behandelt werden. Es ist dem modernen Gewerkschafter die Verknüpfung von Lohnpolitik und Wirtschaftspolitik selbstverständlich, sowie die Einheit von Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik und die wesentlichen Beziehungen zwischen Wirtschaftspolitik und Kulturpolitik. Die Gewerkschaftspolitik umfaßt also damit alle Gebiete der Gesamtpolitik, und wir beweisen damit das Kennzeichen der öffentlichen Verbände. Dies wird auch zum anderen deutlich, wenn wir die beiden aktuellen Hauptaufgaben der Politik der Gewerkschaften uns vor Augen führen: 1. *Die Sicherung der Republik gegenüber allen antidemokratischen Bestrebungen.* 2. *Der Versuch der sozialen Verankerung der Republik.*

Die Aufgabe der Sicherung der Republik entspringt jedoch keineswegs einer prinzipiellen Entscheidung, sondern stellt für die Gewerkschaftsbewegung eine Notwendigkeit dar, da sie ihre Aufgaben nur innerhalb einer demokratischen Republik erfüllen kann. Es werden also somit ihre Freiheiten und damit die Freiheiten der Klasse, die sie vertritt, identisch mit der Demokratie und der Republik. Dabei kann die erste Aufgabe nicht geleistet werden ohne die zweite, den Versuch der sozialen Verankerung der Republik. Die soziale Verankerung der Republik bedeutet nichts anderes als den Versuch, dem demokratischen Prinzip konsequent in den einzelnen öffentlichen Gebieten, also Betrieb, Wirtschaft und Staat, zum Siege zu verhelfen. Die Gewerkschaften werden damit zu den Repräsentanten einer Politik, die wir als Politik der progressiven Demokratie bezeichnen können. Gleichzeitig aber sehen wir, daß der Staat innerhalb der Politik der progressiven Demokratie nur einen Teil darstellt und Betrieb und Wirtschaft die gleiche Bedeutung in der gewerkschaftlichen Praxis haben, so daß gegenüber den politischen Parteien die gewerkschaftliche Politik und damit die Politik der öffentlichen Verbände sich als allgemeiner erweist.

Es ist dabei selbstverständlich, daß ein öffentlicher Verband wie die Gewerkschaften sowohl in der Zielsetzung seiner Politik wie auch in der Methode mit

den Formen des klassischen Parlamentarismus zusammenstoßen muß: dadurch, daß der klassische Parlamentarismus der Vielfältigkeit der modernen Gesellschaft nicht gerecht wird und deshalb auch nicht der Stellung der öffentlichen Verbände. Die Länderverfassungen sowie die Verfassung des Bundes vom Jahre 1949 haben dieses Problem vernachlässigt, und diese Vernachlässigung ist der Grund für die unleugbaren Differenzen zwischen der Macht und der Praxis der Gewerkschaften einerseits und den Parlamenten zum anderen. Bis heute haben diese Differenzen noch nicht dazu geführt, daß der öffentliche Verband Gewerkschaften die Parlamente unter Druck gesetzt hat, denn es kann der Streik nicht als eine Bedrohung oder Vergewaltigung des Parlaments bezeichnet werden.

Es wird jedoch in dieser Frage eine zweite Diskrepanz deutlich, nämlich die, die sich ergibt aus dem Prinzip der plebiszitären Demokratie einerseits und der Macht der öffentlichen Verbände als Ausdruck des Willens einer ökonomisch und politisch aktiven Minderheit. Nur durch eine fortschreitende Demokratisierung des öffentlichen Lebens, also des Staates, der Wirtschaft, des Betriebes und anderer öffentlicher Einrichtungen, wird es möglich sein, diese Differenzen zu überbrücken. Der Gewerkschafter muß sich jedoch der Tatsache dieser Differenzen bewußt sein, damit nicht aus diesen Differenzen heraus Situationen entstehen, die für das weitere Bestehen der Demokratie zumindest gefährlich werden könnten.

Wer als Gewerkschafter diese bestehenden Differenzen zwischen Parlament und öffentlichen Verbänden nicht sieht, wird diese Differenzen stets verstärken, bis sie dazu führen, daß ein permanenter Druck der Gewerkschaften auf das Parlament vorliegt, der das parlamentarische Arbeiten äußerst erschwert und letzten Endes unmöglich macht. Es ist kaum zu erwarten und es wäre weiterhin für die wichtige politische Aufgabe, deren sich die deutsche Gewerkschaftsbewegung gegenübersteht, verderblich, wenn sich syndikalistische Ansichten innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung breit machen würden. Diese Gefahr besteht jedoch nur in einem sehr geringen Maße und kann vernachlässigt werden, wogegen die Gefahr der Kapitulation der Gewerkschaften vor der formalen Mehrheit des Parlaments von Fall zu Fall, vielleicht sogar eine Unterwerfung unter die vom Parlament mit Mehrheit entschiedenen Einschränkungen der gewerkschaftlichen Freiheiten, eine bedeutend größere und nähere Gefahr darstellt. Man kann dem Problem auch dadurch nicht entgehen, daß man die gewerkschaftliche Organisation zurückführt auf die Form vor 1933, was einesteils die Bindung an einen Interessenverband und zum anderen an eine Partei oder an Parteien bedeuten würde. Die Gewerkschaften können ihre Interessen unter keinen Umständen über die parlamentarische Transmission *einer* Partei durchzusetzen versuchen, obwohl sich die Gewerkschafter stets klar sein müssen, auf welche Partei innerhalb des Parlaments sie sich in den entscheidenden Fragen in der Gesamtpolitik werden voraussichtlich stützen können und auf welche nicht, über die Tatsache der parlamentarischen Sicherheit einer Partei in gewerkschaftspolitischen Fragen darf nicht hinweggesehen werden.

Zum anderen jedoch darf auch nicht ein Bündnis mit einer einzigen Partei auf der parlamentarischen Ebene geschlossen werden, weil dadurch die Einheit der Gewerkschaften, die sie als öffentlicher Verband konstituiert, gefährdet würde. Bei der gegenwärtigen parlamentarischen Situation einerseits und bei der unentschlossenen und oft unklaren politischen Linie der Gewerkschaften zum anderen wird es nicht möglich sein, die Gewerkschafter innerhalb des Parlaments zu einem Gewerkschaftsblock zusammenzuschließen. Stehen wir doch heute vor der Tatsache, daß selbst innerhalb des Kabinetts und innerhalb der Landesregierungen sich Gewerkschafter befinden, die sich jedoch keineswegs durch die ge-

werkschaftlichen Forderungen, durch die demokratischen Entschlüssen der Kongresse gebunden fühlen, sondern das Interesse ihrer Interessengruppen oder ihrer Parteien über die gewerkschaftliche Bindung stellen. Innerhalb der mittleren Funktionärsschicht der deutschen Gewerkschaften und insbesondere unter den jungen Funktionären, die sich nicht zu einer der bestehenden Parteien anschließen können, wird der Gedanke einer Gewerkschaftspartei bzw. einer Gewerkschaftsliste immer deutlicher. Der Ausweg, ein gewerkschaftliches Programm aufzustellen und es durch eine gewerkschaftliche Liste zu vertreten, um als gewerkschaftlicher Block bzw. als Gewerkschaftspartei in das Parlament einzuziehen, wäre jedoch eine der gefährlichsten Praktiken, zu der die Gewerkschaften verführt werden könnten. Sie würden letzten Endes damit das Prinzip der freien Gewerkschaften aufheben. Eine Identifizierung der Gewerkschaften mit dem Staat kann jedoch unter keinen Umständen herbeigeführt werden, wenn man nicht das gewerkschaftliche Prinzip selbst aufgibt. Zum anderen liegt die Schwäche dieser Konzeption einer Gewerkschaftspartei oder gewerkschaftlichen Liste auch darin, daß nur die parlamentarische Situation ins Auge gefaßt wird, nicht die gesamtgesellschaftliche. Der für die Gewerkschaften, für den Staat wie für die Parteien und im gesamten für die Republik gangbarste Weg scheint jedoch der zu sein, daß die Gewerkschaften ihre Forderungen zu einem umfassenden Programm, und zwar zu einem kurzfristigen Realprogramm, das wir „Plan“ nennen können, zusammenfassen und durch eine Bündnispolitik mit einzelnen Interessengruppen, Kreisen, parlamentarischen Gruppen, Parteien und anderen öffentlichen Verbänden den Versuch unternehmen, eine nationale Bewegung zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele zu entwickeln. Nur in der Entwicklung einer großen Volksbewegung werden die Gewerkschaften als öffentlicher Verband ihrer politischen Initiativaufgabe gerecht werden können.